

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

Substidiäre Geltung dieses Gesetzes	§ 1
Begriff des Gesindevertrags	§ 2
Unverbindlichkeit zu früh abgeschlossener Verträge	§ 3
Auf wen dieses Gesetz nicht anwendbar sei?	§ 4

Zweiter Abschnitt.

Vorschriften, die Eingehung des Dienstvertrags betreffend.

Verschärfungen des Rechts, Gesinde anzunehmen	§ 5
Wer Gesinde mieten kann?	
n. der Gheherr	§ 6
b. die Ghefrau	§ 7
c. Getrennt lebende Ehefrauen	§ 8
d. Stellvertreter der Dienstherrschaft	§ 9
Verechtigung sich zu vermiethen	§ 10
a. Minderjährige	§§ 11—13
b. Schulspflichtige	§ 14
c. Militärschlichte	§ 15
d. Ehefrauen	§ 16
Abchluss des Gesindevertrags	§ 17
Antrittszeit	§ 18
Dauer der Miethzeit	§ 19
Verbindlichkeit zur Erfüllung des Vertrags	§ 20
Folgen der Weigerung auf Seiten der Dienstherrschaft	§ 21
Folgen der Weigerung auf Seiten des Gesindes	§ 22
Rechtmässige Gründe, den Dienstantritt zu verweigern	§§ 23—26
Unverkauftes gleichzeitiges Vermietten bei mehreren Herrschaften	§ 27
Abweisungmachung des Gesindes	§ 28
Unhaltbarkeit des Rücktritts in den früheren Dienst nach andereweiter Vermietung	§ 29